



INHALT:

Bekanntmachung der Stadt Neukirchen-Vluyn

Seite	126	Tagesordnung zur Ratssitzung am 24.09.2014
Seite	128	Beteiligungsbericht der Stadt Neukirchen-Vluyn für das Geschäftsjahr 2013

Bekanntmachung der Grafschafter Gewerbepark Genend GmbH

Seite	128	Veröffentlichung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts zum 31.12.2013
-------	-----	--

Bekanntmachung der wir4-Wirtschaftsförderung für Moers, Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg

Seite	130	Veröffentlichung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts zum 31.12.2013
-------	-----	--

Bekanntmachungen der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH

Seite	131	Übernahme der Fernwärmeversorgung im Stadtgebiet Neukirchen-Vluyn durch die ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH
Seite	131	Änderungen der Bedingungen der bestehenden Wärmeversorgungsverträge gem. § 7 Abs. 9. § 3 der Wärmeversorgungsverträge wird zum 01.10.2014 neu gefasst

Bekanntmachungen der Sparkasse am Niederrhein

Seite	132	Aufgebot von Sparkassenbüchern
Seite	132	Aufgebot von Sparkassenbüchern
Seite	133	Aufgebot eines Sparkassenbuches

Am Mittwoch, den 24.09.2014, findet im großen Sitzungssaal um 17:00 Uhr eine Sitzung des Rates mit folgender Tagesordnung statt:

Zur Geschäftsordnung

- a) Feststellung der Anwesenheit
- b) Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- c) Ausschließungsgründe

A. Öffentlicher Teil

- | | | | |
|-----|----|--|-------------------|
| TOP | 1 | Einwohnerfragen | |
| TOP | 2 | Bericht der Verwaltung über nicht ausgeführte Beschlüsse und Besonderheiten bei der Ausführung von Beschlüssen | (Nr.: 132/2014) |
| TOP | 3 | Anmerkungen zur Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung am 18.06.2014 | (Nr.: 137/2014) |
| TOP | 4 | Anträge zur Tagesordnung gem. § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NRW | |
| TOP | 5 | Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse von Bündnis 90/Die Grünen und der SPD in Neukirchen-Vluyn | (Nr.: 139/2014) |
| TOP | 6 | Bestellung der stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Neukirchen-Vluyn | (Nr.: 121/2014) |
| TOP | 7 | Besetzung der Schiedsamsbezirke für die Amtszeit 2015-2019 | (Nr.: 80/2014) |
| TOP | 8 | Berichte aus Beteiligungen;
Bericht durch den Geschäftsführer der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH | (Nr.: 136/2014) |
| TOP | 9 | Beteiligungsbericht der Stadt Neukirchen-Vluyn für das Geschäftsjahr 2013 | (Nr.: 101/2014) |
| TOP | 10 | Anregung gemäß § 24 GO NRW zur Einbeziehung des Rathauses und weiterer städtischer Gebäude und Einrichtungen in ein "Freifunknetz" | (Nr.: 134/2014) |
| TOP | 11 | Untersuchung und Neuausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe in N-V
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD vom 19.08.2014 | (Nr.: 100/2014-1) |
| TOP | 12 | Wochenmarkt Dorf Neukirchen | (Nr.: 131/2014) |
| TOP | 13 | Evaluation der strategischen Ziele des Rates | (Nr.: 133/2014) |
| TOP | 14 | Planung einer Turnhalle – Aufhebung des Sperrvermerkes | (Nr.: 113/2014-1) |
| TOP | 15 | Haushaltsnahe Wertstoffsammlung -
Umsetzung der Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes | (Nr.: 91/2014-1) |
| TOP | 16 | Ökologischer Abfallwirtschaftsplan (ÖAWP) NRW, Teilplan Siedlungsabfälle
hier: Stellungnahme der Stadt Neukirchen-Vluyn | (Nr.: 92/2014-1) |
| TOP | 17 | Bebauungsplan Nr. 118, 1. Änderung, Gebiet Niederberg Wohnen II
- Auswertung der erneuten öffentlichen Auslegung
- Satzungsbeschluss | (Nr.: 57/2014-1) |
-

- TOP 18 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 124, 1. Änderung, (Nr.: 61/2014-1)
Umnutzung Bahnhofsgelände Neukirchen
- Auswertung der öffentlichen Auslegung
- Satzungsbeschluss
- TOP 19 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 129, Gebiet der (Nr.: 63/2014-1)
Neuapostolischen Kirche in Neukirchen
- Auswertung der öffentlichen Auslegung und der erneuten
öffentlichen Auslegung
- Satzungsbeschluss
- TOP 20 Erklärung der Gültigkeit der Kommunalwahlen vom 25.05.2014 (Nr.: 49/2014-1)
gemäß § 40 Kommunalwahlgesetz (KWahlG)
- TOP 21 Mitteilungen und Anfragen
- TOP 22 Einwohnerfragestunde

B. Nicht-öffentlicher Teil

- TOP 1 Bericht der Verwaltung über nicht ausgeführte Beschlüsse und (Nr.: 138/2014)
Besonderheiten bei der Ausführung von Beschlüssen
- TOP 2 Anmerkungen zur Niederschrift der letzten nicht-öffentlichen
Sitzung am 18.06.2014
- TOP 3 Anträge zur Tagesordnung gem. § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NRW
- TOP 4 Veränderung des Gesellschaftsanteils der ENNI Energie & (Nr.: 76/2014)
Umwelt Niederrhein GmbH an der Trianel Krefeld
Projektgesellschaft mbH & Co. KG
- TOP 5 Vermarktung Diesterwegareal (Nr.: 135/2014)
- TOP 6 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 129, Gebiet der (Nr.: 69/2014-1)
Neuapostolischen Kirche in Neukirchen
- Zustimmung zum Durchführungsvertrag
- TOP 7 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 124, 1. Änderung, (Nr.: 68/2014-1)
Umnutzung Bahnhofsgelände Neukirchen
- Zustimmung zum Durchführungsvertrag
- TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

Neukirchen-Vluyn, 11.09.2014

**Harald Lenßen
Bürgermeister**

Beteiligungsbericht der Stadt Neukirchen-Vluyn für das Geschäftsjahr 2013

Gemäß § 117 Abs. 1 u. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (a. F.) hat die Gemeinde einen Beteiligungsbericht zu erstellen und jährlich fortzuschreiben, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erläutern ist. Er ist dem Rat und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen.

Die Einsicht in den Bericht ist jedermann gestattet.

Der Bericht liegt bis zum Erscheinen des nachfolgenden Beteiligungsberichts im Rathaus, Zimmer 241, während der Dienststunden öffentlich aus.

Neukirchen-Vluyn, 11.09.2014

**Harald Lenßen
Bürgermeister**

Veröffentlichung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts zum 31.12.2013

Die Gesellschafterversammlung der Grafschafter Gewerbepark GmbH hat am 16.05.2014 den Jahresabschluss zum 31.12.2013 festgestellt und wie folgt beschlossen:

„Der Jahresabschluss der Grafschafter Gewerbepark Genend GmbH zum 31.12.2013 wird mit einer Bilanzsumme von 10.678.316,00 Euro und einem Jahresfehlbetrag von 446.773,97 Euro festgestellt.

Die Gesellschafter leisten eine Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe des Fehlbetrages des Jahres 2013 in Höhe von 446.773,97 Euro. Auf diesen Jahresverlust haben die Gesellschafter im Jahr 2013 bereits insgesamt 420.000 Euro geleistet.

Die noch zu zahlende Einlage in Höhe von 26.773,97 Euro kann nach dem Beschluss der Gesellschafterversammlung bis zum 30.06.2014 ohne Verzinsung an die GGG GmbH geleistet werden. Ab dem 01.07.2014 ist sie mit einem Zins von 2% über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen.

Außerdem verpflichten sich die Gesellschafter, auch den Jahresfehlbetrag für das Jahr 2014 durch eine spätere Einlage in die Kapitalrücklage auszugleichen.

Die Gesellschafterversammlung erteilt der Geschäftsführung Entlastung für das Geschäftsjahr 2013.

Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Aufsichtsrat Entlastung für das Geschäftsjahr 2013.“

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schumacher & Kollegen GbR, Kempen, vertreten durch den Wirtschaftsprüfer, Herr André Tönnissen, hat am 19. März 2014 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Grafschafter

Gewerbepark Genend GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken weise ich auf die Ausführungen der Geschäftsleitung im Lagebericht hin. Dort ist im Abschnitt "Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung" ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft von der Aufrechterhaltung der finanziellen Unterstützung durch die Gesellschafter abhängig ist."

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit

vom 01. Oktober bis 31. Oktober 2014

in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Genender Platz 1 in Moers, während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Moers, 15. September 2014

Hans-Peter Kaiser
Geschäftsführer

Wolfgang Thoenes
Geschäftsführer

Veröffentlichung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts zum 31.12.2013

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 der wir4-Wirtschaftsförderung für Moers, Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg, Anstalt öffentlichen Rechts, wird mit einer Bilanzsumme von 1.049.508,00 € und einem Jahresfehlbetrag von 437.234,99 € festgestellt.

Die Gewährträgerin und die Partner haben gemäß § 2 Abs. 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung eine Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe des Fehlbetrages zu leisten. Der Fehlbetrag des Jahres 2013 beträgt 437.234,99 Euro. Auf diesen Jahresverlust haben die Gewährträgerin und die Partner im laufenden Jahr Vorschusszahlungen in Höhe von 360.000 Euro geleistet.

Der nicht bereits durch Vorauszahlungen gedeckte Jahresfehlbetrag 2013 wird durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen. Die Einlage kann bis zum 30.6.2014 ohne Verzinsung an die wir4-Wirtschaftsförderung geleistet werden. Ab dem 1.7.2014 ist sie mit einem Zins von 2% über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen.

Dem Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schumacher & Kollegen GbR, Kempen, vertreten durch den Wirtschaftsprüfer Herr André Tönnissen, hat am 25. März 2014 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der wir4 - Wirtschaftsförderung für Moers, Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg Anstalt des öffentlichen Rechts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Anstalt. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und

Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit

vom 01. Oktober bis 31. Oktober 2014

in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Genender Platz 1 in Moers, während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Moers, 15. September 2014

**Hans-Peter Kaiser
Vorstand**

Übernahme der Fernwärmeversorgung im Stadtgebiet Neukirchen-Vluyn durch die ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH

Gemäß § 32 Absatz 5 Satz 2 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVB FernwärmeV) teilt die ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH, Uerdingerstr.31, in 47441 Moers mit, dass sie ab dem 01.10.2014 die Fernwärmeversorgung im Stadtgebiet Neukirchen-Vluyn übernimmt. Die ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH tritt mit Wirkung zum 01. Oktober 2014 in die bestehenden Versorgungsverträge ein.

Moers, 15. September 2014

ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH

Änderungen der Bedingungen der bestehenden Wärmeversorgungsverträge gem. § 7 Abs. 9.

§ 3 der Wärmeversorgungsverträge wird zum 01.10.2014 wie folgt neu gefasst:

§ 3 ABRECHNUNG DER WÄRMELIEFERUNG

3.1 Der Kunde hat auf die zu erwartenden Jahreswärmekosten 11 monatliche Abschlagszahlungen bis zum 15. Werktag eines jeden Monats an die ENNI Energie & Umwelt (nachfolgend ENNI genannt) zu leisten. Die ENNI teilt dem Kunden die Höhe der Abschlagszahlungen schriftlich mit. Änderungen bleiben vorbehalten.

3.2 Zum Ende jedes von ENNI festgelegten Abrechnungsjahres und zum Ende des Lieferverhältnisses wird von ENNI eine Abrechnung erstellt, in welcher der tatsächliche

Umfang der Belieferung unter Anrechnung der Abschlagszahlungen abgerechnet wird. Die ENNI kann den Abrechnungszeitraum jederzeit neu festsetzen.

3.3 Ergeben sich im Laufe eines Jahres Preisänderungen oder erweisen sich die Abschlagszahlungen aufgrund der laufenden Wärmeabnahme als unangemessen, so kann die ENNI die Höhe der Abschlagszahlungen neu festsetzen. Die geänderten Abschlagszahlungen sind dem Kunden schriftlich mitzuteilen; sie sind von dem auf die Mitteilung folgenden Monat an zu zahlen.

Die Zahlungen werden im Lastschriftverfahren vom Kundenkonto abgebucht. Zu diesem Zweck erteilt der Kunde der ENNI eine Einzugsermächtigung.

3.4 Der Unterschiedsbetrag zwischen der Summe der Abschlagszahlungen und dem sich aus der Endabrechnung ergebenden Betrag ist zu dem in der Rechnung angegebenen Termin zinslos auszugleichen.

3.5 Bei Zahlungsverzug ist die ENNI berechtigt, ohne Mahnung und unbeschadet weitergehender Ansprüche, Verzugszinsen gemäß § 288 BGB zu verlangen.

Moers, den 15. September 2014

ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Für die von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellten **Sparkassenbücher Nr. 3120063288 und 3120430354** ist das Aufgebot beantragt worden. Der jeweilige Inhaber der Sparkassenbücher wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg sowie des Kreises Wesel, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da die Sparkassenbücher anderenfalls nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt werden.

Moers, 12.09.2014

**Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand**

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Für die von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellten **Sparkassenbücher Nr. 3120430362 und 3166005623** ist das Aufgebot beantragt worden. Der jeweilige Inhaber der Sparkassenbücher wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg sowie des Kreises Wesel, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da die Sparkassenbücher anderenfalls nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt werden.

Moers, 12.09.2014

**Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand**

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Für das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3166043566** ist das Aufgebot beantragt worden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg, sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch anderenfalls nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt wird.

Moers, 12.09.2014

**Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand**
